



---

---

## Rechtsausschuss

### 9. Sitzung (öffentlich)

23. März 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:05 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Robert Orth (FDP)

Protokoll: Niemeyer

### Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

- |          |   |          |
|----------|---|----------|
| <b>1</b> | <b>Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)</b>   | <b>7</b> |
|          | Gesetzentwurf<br>der Landesregierung<br>Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300<br>Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)<br>– Einzelberatung – Zuständigkeit des Rechtsausschusses (EP 04) |          |
|          | <b>Personalhaushalt allgemein</b>   | <b>7</b> |
|          | <b>Kap. 04 010 – Ministerium</b>  | <b>7</b> |
|          | <b>Tit. 547 10 – Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle</b>   |          |
|          | <b>Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen</b>   | <b>8</b> |

<b>Tit. 547 10 –</b>	<b>Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften</b>	
<b>Titelgruppe 60 –</b>	<b>Ausgaben für Informationstechnik</b>	<b>8</b>
<b>Tit. 546 60 –</b>	<b>Vermischte Ausgaben</b>	
<b>Titelgruppe 70 –</b>	<b>Ausgaben für den „Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen“</b>	<b>9</b>
<b>Tit. 422 70 –</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	
<b>Tit. 526 10 –</b>	<b>Kosten für empirische Justizforschung</b>	<b>10</b>
und:		
<b>Tit. 526 40 –</b>	<b>Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz</b>	<b>10</b>
<b>Kap. 04 210 –</b>	<b>Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften</b>	<b>10</b>
<b>Tit. 112 01 –</b>	<b>Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten</b>	
<b>Tit. 546 50 –</b>	<b>Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer</b>	<b>10</b>
<b>Tit. 684 11 –</b>	<b>Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs</b>	<b>11</b>
<b>Kapitel 04 250 –</b>	<b>Landessozialgericht und Sozialgerichte</b>	<b>11</b>
<b>Tit. 422 01 –</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</b>	
<b>Kapitel 04 410 –</b>	<b>Justizvollzugseinrichtungen</b>	<b>11</b>
<b>Stichwort:</b>	<b>Abschiebehaftanstalten</b>	
<b>Stichwort:</b>	<b>Personelle Veränderungen aufgrund neuer bzw. des Wegfalls bisheriger Einrichtungen</b>	<b>12</b>
<b>Stichwort:</b>	<b>zusätzliche Stellen und Erhöhung der Einstellungs-ermächtigung</b>	<b>12</b>
<b>Stichwort:</b>	<b>Therapieunterbringungsgesetz</b>	<b>12</b>
<b>Tit. 429 10 –</b>	<b>Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen</b>	<b>13</b>

**2 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Justiz im Land Nordrhein-Westfalen (Justizgesetz Nordrhein-Westfalen – JustG NRW)** 14

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/778

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und FDP bei Enthaltung der Fraktion Die Linke angenommen.

**3 Gesetz zur Anhebung des Eingangs- und des Spitzenamtes in der Laufbahn des Justizwachtmeisterdienstes des Landes Nordrhein-Westfalen und zur Änderung des Besoldungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen** 15

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1268

Der Gesetzentwurf wird mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, Grünen und Linken bei Enthaltung der Fraktion der FDP angenommen.

**4 Verfassungsgerichtliches Verfahren wegen der Behauptung der Stadt Altena und 90 weiterer Städte und Gemeinden, das Gesetz zur Abrechnung der Finanzierungsbeteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den finanziellen Belastungen des Landes NRW in Folge der Deutschen Einheit (Einheitslastenabrechnungsgesetz NRW) vom 9. Februar 2010 (GV.NRW. S. 127 ff.) verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung** 16

VerfGH 2/11  
Vorlage 15/368

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

**5 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Gelsenkirchen, 17****1. unmittelbar gegen****a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 10. Dezember 2009 – 2 AZR 55/09****b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 572/08****c) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Hamm vom 16. Oktober 2008 – 11 Sa 280/08****d) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 21. Februar 2008 – 6 Ca 649/07****e) das Urteil des Arbeitsgerichts Herne vom 7. März 2007 – 4 Ca 3415/06****2. mittelbar gegen****§ 57 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW. S. 102)**

1 BvR 1181/10

Vorlage 15/400

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

**6 Verfassungsbeschwerde der Frau A., Köln, 18****1. unmittelbar gegen****a) das Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 20. August 2009 – 2 AZR 499/08****b) das Urteil des Landesarbeitsgerichts Düsseldorf vom 10. April 2008 – 5 Sa 1836/07****c) das Urteil des Arbeitsgerichts Düsseldorf vom 29. Juni 2007 – 12 Ca 175/07****2. mittelbar gegen****§ 57 Abs. 4, § 58 Satz 2, 1. Fall des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 15. Februar 2005 (GV.NW S. 102)**

1 BvR 471/10

Vorlage 15/401

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum mit den Stimmen aller Fraktionen, auf eine Stellungnahme zu verzichten.

**7 Zwangsoouting in nordrhein-westfälischen Justizvollzugsanstalten beenden und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung stärken!** 19

Antrag  
der Fraktion der FDP  
Drucksache 15/1324

Der Ausschuss verständigt sich darauf, ein Sachverständigengespräch durchzuführen. Der Fragenkatalog und die Namen der Sachverständigen sollen im Obleutegespräch am Rande des nächsten Plenums festgelegt werden. Als Termin käme der 22. Juni 2011 in Betracht.

**8 Polizei, Feuerwehr und Rettungskräfte verdienen den besonderen Schutz durch das Strafrecht** 20

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 15/211

nachrichtlich: Ausschussprotokoll 15/114

– abschließende Beratung und Abstimmung

Der Antrag wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Grünen, FDP und Linken gegen die Stimmen der Fraktion der CDU abgelehnt.

**9 NRW schützt Frauen und Mädchen vor Gewalt** 21

Antrag  
der Fraktion der SPD und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 15/1196

Der Ausschuss beschließt einstimmig, an dem vom federführenden Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation beschlossenen Sachverständigengespräch nachrichtlich teilzunehmen.

- 10** „Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen zu dubiosen Zahlungen an die SPD-Duisburg, deren Vorsitzender der Innenminister Ralf Jäger ist“ (TOP beantragt von der Fraktion der FDP mit Schreiben vom 14. März 2011)

22

Bericht des Ministers

Diskussion

\* \* \*

## Aus der Diskussion

### 1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2011 (Haushaltsgesetz 2011)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 15/1000, Drucksache 15/1300

Vorlage 15/429 (Erläuterungsband)

– Einzelberatung – Zuständigkeit des Rechtsausschusses (EP 04)

#### **Personalhaushalt allgemein**

**Olaf Lehne (CDU)** erkundigt sich nach dem Grund für den Verzicht auf die 1,5%ige Personaleinsparung.

**MDgt Peter Kamp (JM)** nennt den Beschluss der Landesregierung, auf die 1,5 % kw-Stellung im Verwaltungsbereich im Jahre 2011 zu verzichten. Dies mache für die Justiz in Summe 24 Stellen aus.

Betreffend die zahlreichen Neubauten im Vollzug sehe der Entwurf für den Allgemeinen Vollzugsdienst 150 Stellen plus 50 Stellen für die Fachdienste vor, also 200 Stellen zur Verbesserung der Vollzugssituation auch unter Berücksichtigung des erhöhten Personalbedarfs durch die neuen Anstalten.

**Kap. 04 010 – Ministerium**

**Tit. 547 10 – Ausgaben für den Landespräventionsrat sowie seiner Geschäftsstelle**

Hier falle – ihm nicht nachvollziehbar – das Ist 2010 mit circa 27.000 € gegenüber den Ansätzen 2010 und 2011 von jeweils 200.000 € auf, merkt **Dr. Robert Orth (FDP)** an.

Die Landesregierung gehe von weiteren Ausgaben im Jahre 2011 aus und habe den Ansatz deshalb zunächst einmal auch mit Blick auf Haushaltssicherheit und Vorsorge auf der vorigen Höhe belassen, erläutert **MDgt Peter Kamp (JM)**.

**Kap. 04 020 – Allgemeine Bewilligungen****Tit. 547 10 – Ausgaben für die Sicherung der Gerichte und Staatsanwaltschaften**

**Anna Conrads (LINKE)** bezieht sich auf die ausgewiesenen 1,3 Millionen € für die Beauftragung privater Sicherungsdienste für die Eingangskontrolle bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften. – Sie interessiert, weshalb man Private einsetze und ob man in absehbarer Zeit beabsichtige, entsprechendes Personal beim Land einzustellen und tariflich zu bezahlen; die meisten Sicherheitsfirmen zahlten nur Dumpinglöhne.

**MDgt Peter Kamp (JM)** erläutert, die Mittel ständen für Bereiche zur Verfügung, in denen die eigenen Personalkapazitäten nicht ausreichten, beispielsweise bei den Fachgerichtsbarkeiten, und wenn es um die vorübergehende Bewachung gehe, etwa von Baustellen oder Objekten, auf bzw. in denen sich, unter anderem, um einen reibungslosen Umzug zu gewährleisten, schon Ausstattungsgegenstände der Justiz befänden, siehe den Neubau des Amts- und Landgerichts in Düsseldorf. Die Sicherung gehe mit der Einbringung von Inventar vom Bau- und Liegenschaftsbetrieb auf in diesem Falle die Justiz über.

**Anna Conrads (LINKE)** ist verwundert, weshalb sich der Ansatz wieder in gleicher Höhe im Entwurf finde. Eigentlich müssten die Mittel doch der Sicherung bestimmter Projekte dienen; eine Aufgabe, die sich anbiete, von beim Land angestellten und etwa einem zu gründenden Pool zugewiesenen Kräften erledigt zu werden. Insbesondere die erwähnten Eingangskontrollen lägen doch im Aufgabenbereich von Justizwachmeistern.

**MDgt Peter Kamp (JM)** nennt als Einsatzorte Baumaßnahmen, deren Fertigstellung in 2011 bevorstehe und in denen Ausstattungsgegenstände zwischengelagert werden müssten und eine entsprechende Bewachung erforderten.

In den Fachgerichtsbarkeiten reichten die eigenen Kräfte nicht immer aus. In den vergangenen Jahren und Jahrzehnten habe man versucht, die Situation sukzessive zu verbessern, doch noch immer benötige man aushilfsweise private Kräfte.

**Titelgruppe 60 – Ausgaben für Informationstechnik****Tit. 546 60 – Vermischte Ausgaben**

**Dr. Robert Orth (FDP)** greift die Ansätze mit jeweils 5,6 Millionen € in 2010 und 2011 gegenüber einem Ist von 2,482 Millionen € in 2009 und rund 1,3 Millionen € in 2010 – also von jeweils nur rund der Hälfte der Ansätze – auf und möchte erfahren, wieso der Justizminister an dem hohen Ansatz festhalte.

**MDgt Peter Kamp (JM)** verweist auf die komplette gegenseitige Deckungsfähigkeit der Ausgaben in dieser Titelgruppe, da eine Abgrenzung im IT-Bereich mitunter Schwierigkeiten bereite und den Ressorts eine gewisse Flexibilität eingeräumt werden solle. Entscheidend komme es auf die Höhe des insgesamt in der Titelgruppe Ausgewiesenen an.

**Dr. Robert Orth (FDP)** kritisiert, unter dem Aspekt „Haushaltswahrheit und -klarheit“ sollte trotz gegenseitiger Deckungsfähigkeit die Diskrepanz nicht mehr als das Doppelte betragen, und das über Jahre hinweg. Die Vorgehensweise der Landesregierung empfinde er in dieser Hinsicht als schon sehr „kreativ“.

**Sven Wolf (SPD)** lenkt das Augenmerk auf die Ergänzungsvorlage, die insofern bereits Minderausgaben von 2 Millionen € ausweise.

**Titelgruppe 70 – Ausgaben für den „Justizvollzugsbeauftragten des Landes Nordrhein-Westfalen“**

**Tit. 422 70 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

**Dr. Robert Orth (FDP)** spricht das Ist im Jahre 2009 mit 68.000 € und 2010 mit 33.000 € an, während die Landesregierung den Ansatz von 218.000 € aus 2010 in 2011 fortschreibe.

Die relativ niedrige Ist-Ausgabe bezogen auf die gesamte Titelgruppe resultiert nach den Worten von **MDgt Peter Kamp (JM)** aus der Änderung in der personellen Besetzung, sprich: Mit dem Ausscheiden des bisherigen Ombudsmanns Mitte des Jahres 2010 seien auch die für 2010 veranschlagten Mittel nicht mehr komplett verausgabt worden.

Dies erklärt nicht die riesige Diskrepanz zwischen Ist und Ansatz, meint **Dr. Robert Orth (FDP)**.

**MDgt Peter Kamp (JM)** verweist auf den Gesamtansatz in der Titelgruppe 70 mit 368.000 €. Dem gegenüber ständen Ausgaben in 2009 von 170.000 €, in 2010 von rd. 140.000 €. Die Diskrepanz zwischen Soll und Ist beruhe darauf, dass sowohl in 2009 als auch in 2010 Stellen jeweils nicht das gesamte Jahr besetzt gewesen seien. Hinzu komme das Ausscheiden des bisherigen Ombudsmanns im Laufe des Jahres 2010.

**Tit. 526 10 – Kosten für empirische Justizforschung**

und:

**Tit. 526 40 – Kosten für externe Beratungsleistungen im Rahmen der strukturellen Erneuerung der Justiz**

Das Ist bei Tit. 526 10 bleibe kontinuierlich hinter den Ansätzen zurück, kritisiert **Dr. Robert Orth (FDP)**: Ansätze 2010 und 2011 jeweils 240.000 €, Ist 2009 81.000 €, 2010 59.000.

Das Gleiche gelte für Tit. 526 40. Abfluss 2009: 0 €, 2010: 26.000 € und jeweils Einstellung von 100.000 €.

**MDgt Peter Kamp (JM)** beruft sich erstens auf die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Ansonsten gelte für Tit. 526 10: Verschiedene schon laufende Forschungsvorhaben würden im Jahr 2011 fortgeführt, andere in 2011 in Auftrag gegeben. Auskunft darüber lieferten auch die Ausführungen auf den Seiten 39 und 40 des Erläuterungsbandes.

Hinter Tit. 526 40 stehe der wieder stärker in den Vordergrund gerückte Gedanke einer Modernisierung, auch Binnenmodernisierung der Justiz.

**Kap. 04 210 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften****Tit. 112 01 – Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten**

**Dr. Robert Orth (FDP)** möchte erfahren, welche gemeinnützigen Einrichtungen die Gelder, ausgewiesen mit 150 Millionen €, erhielten.

**MDgt Peter Kamp (JM)** hebt hervor, es seien hier nur die dem Land zufließenden Gelder etatisiert, nicht aber die gemeinnützigen Einrichtungen zugute kommenden.

**Tit. 546 50 – Aufwandsentschädigung und Vergütung an Vormünder, Pfleger und Betreuer**

Hier falle die Diskrepanz zwischen dem Ansatz 2011 mit 199.400.000 € und dem Ist 2010 von 173.412.000 € auf, was für **Dr. Robert Orth (FDP)** die Frage nach einer Anpassung aufwirft.

Als Reaktion auf den relativ geringfügigen Anstieg bei der Betreuungsvergütung habe die Landesregierung den Haushaltsansatz, so **MDgt Peter Kamp (JM)**, um 2 Millionen € auf 197,4 Millionen € gegenüber dem ursprünglichen Entwurf reduziert,

obschon die Tendenz weiterhin nach oben weise, wenn auch nicht so stark wie seinerzeit prognostiziert.

### **Tit. 684 11 – Zuschüsse zur Förderung des Täter-Opfer-Ausgleichs**

**Anna Conrads (LINKE)** berichtet von Informationen durch die Freie Straffälligenhilfe, wonach die Fallpauschale von 225 € pro Fall nicht mehr ausreiche. Auskömmlich wäre eine Pauschale von 350 €. – Sie interessiere, ob beim Justizminister Bereitschaft bestehe, die Pauschalen anzuheben.

Die Pauschale von 225 € orientiere sich an den bei Durchführung von TOA-Fällen durch die Gerichtshilfe anfallenden Kosten von 230 €, erklärt **MDgt Heinz-Leo Holten (JM)**.

In der vergangenen Woche habe der halbjährliche Jour fixe mit den Freien Trägern stattgefunden, ohne dass diese Klagen erhoben hätten; ebenso nicht bei einem Treffen im vergangenen November zur Beratung über die Fallkostenpauschalen insgesamt, und zwar auch nicht auf seine ausdrückliche Nachfrage hin.

### **Kapitel 04 250 – Landessozialgericht und Sozialgerichte**

#### **Tit. 422 01 – Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter**

**Anna Conrads (LINKE)** erkundigt sich nach eventuellen Plänen, die Zahl der Stellen bei der Sozialgerichtsbarkeit noch weiter als – wie jetzt geschehen – um drei aufzustocken.

Eine weitere Entlastung für die Sozialgerichtsbarkeit resultiere aus dem Verzicht auf die Realisierung von fünf kw-Vermerken bei Stellen für Richter und Richterinnen, erwidert **MDgt Peter Kamp (JM)**. Außerdem beabsichtige man gemäß Haushalt eine zusätzliche geringfügige Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit durch drei Stellen für den mittleren Dienst und zwei Stellen für den richterlichen Dienst. Wie in der Vergangenheit werde man zudem Anstrengungen unternehmen, stark belastete Gerichtsbarkeiten – hier: die Sozialgerichtsbarkeit – aus anderen Kapiteln, das heiße: aus anderen Fachgerichtsbarkeiten oder aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit, durch Stellenumsetzungen Hilfe zu geben.

### **Kapitel 04 410 – Justizvollzugseinrichtungen**

#### **Stichwort: Abschiebehaftanstalten**

**Anna Conrads (LINKE)** möchte wissen, wie viel an Mitteln für die beiden, im Entwurf nicht mehr separat ausgewiesenen Abschiebehaftanstalten in Büren und Neuss in Ansatz gebracht werde, und hätte dies gerne schriftlich.

Nach Auskunft von **MDgt Peter Kamp (JM)** fänden sich im Entwurf sehr wohl diesbezügliche Ansätze, zum Beispiel die für die Mieten der beiden Einrichtungen auf der S. 181: Für Büren betrage die Miete 1.312.837 € pro Jahr, der Anteil für Neuss, das zur JVA Düsseldorf zähle, sei in der Miete für die JVA Düsseldorf in Höhe von 4.714.553 jährlich enthalten.

Die übrigen Kosten erschienen wie die für die übrigen Anstalten bei den jeweiligen Stammkapiteln und der jeweiligen Titelgruppe.

**Stichwort: Personelle Veränderungen aufgrund neuer bzw. des Wegfalls bisheriger Einrichtungen**

**Olaf Lehne (CDU)** bittet um eine schriftliche Darstellung der zu erwartenden Verschiebungen im Justizvollzug durch den Neubau der JVA Wuppertal, den Wegfall der Ulmer Höh, durch Duisburg, den Wegfall des Frauenhauses in Neuss, den Jugendvollzug in Gersheim.

**Stichwort: zusätzliche Stellen und Erhöhung der Einstellungsermächtigung**

**Sven Wolf (SPD)** ist interessiert an einer Erläuterung im Hinblick auf die zusätzlichen 198 Stellen und die seiner Vermutung nach ebenfalls erfolgte Erhöhung der Zahl der Stellen für die Beamtinnen und Beamten im Vorbereitungsdienst, und dies vor allem vor dem Hintergrund der Forderungen der Personalvertretungen nach gut ausgebildeten Beschäftigten im Allgemeinen Vollzugsdienst auch für die neuen Anstalten.

**MDgt Peter Kamp (JM)** führt aus, mit der Heraufsetzung der Zahl der Einstellungsermächtigungen für Anwärterinnen und Anwärter auf 300 habe man das Maximum des in der Justizvollzugschule in Wuppertal an Kapazität verfügbare ausgeschöpft. Und man habe nicht nur die Einstellungsermächtigung erhöht, sondern sofort entsprechende Stellen geschaffen mit in der Konsequenz der Möglichkeit, sie sofort zu besetzen, und zwar zunächst, da ausgebildete Kräfte natürlich auf dem Markt nicht zur Verfügung ständen, mit bereits im Angestelltenverhältnis Tätigen, die sukzessive in die Anwärter/innen/ausbildung „geschoben“ und nach Abschluss ihrer Ausbildung auf die Planstellen „gebucht“ würden.

**Stichwort: Therapieunterbringungsgesetz**

**Anna Conrads (LINKE)** möchte wissen, woher sich das Personal für die Unterbringung in der Anstalt in Oberhausen rekrutiere, da die die untergebrachten Personen Betreuenden doch Gesundheitspfleger sein müssten, aber keine Schusswaffenträger sein dürften, und ob das Personal nicht gegebenenfalls an anderer Stelle fehle.

**MDgt Peter Kamp (JM)** informiert, die ThUG-Einrichtung solle vom Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter bzw. von den Landschaftsverbänden betrieben werden, sodass das Personal natürlich, zumindest in Bezug auf die Stellensituation, im MGEPA bzw. bei den Landschaftsverbänden ihren Niederschlag finde. Die Justiz habe lediglich in der Anlaufphase in beschränktem Umfang und nur für drei Monate personelle Hilfe geleistet.

#### **Tit. 429 10 – Ausgaben aufgrund von Gestellungsverträgen**

Für **Dr. Robert Orth (FDP)** ist auffällig, dass das Ist in 2009 und 2010 über 3 Millionen €, die Ansätze aber beharrlich unter rund 2,7 Millionen € lägen. – Es frage sich, inwiefern das Ministerium diese Mehrausgaben bewusst ignoriere.

**MDgt Peter Kamp (JM)** beteuert, keineswegs werde irgendetwas ignoriert oder am Haushalt vorbei lanciert. – Vielmehr bestehe gegenseitige Deckungsfähigkeit im Personalausgabenbudget. Darunter fielen auch die Gestellungsverträge. Das Mehr an Ausgaben werde also im Rahmen der Titel 422 und 428 gedeckt.

